

Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Hebammensuche	Mit Aushändigung des Mutterpasses	Hebammenliste: www.hebammen-neuss.de	Internet
Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Frauenarztpraxis
Beginn Mutterschutzfrist	6 Wochen vor Geburt		
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit bzw. 7 Wochen nach Entbindung	Arbeitgeber der Antragsstellerin/ des Antragsstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	• Ausweis beider Elternteile • Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde beider Elternteile • Geburtsurkunde des Kindes
Geburtsurkunde	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes Hinweis: Oft direkte Anmeldemöglichkeit im Krankenhaus	• Geburtsbescheinigung der Klinik • Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet • Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch • schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Namens, wenn sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen Wenn Sie nicht verheiratet sind benötigen Sie zusätzlich: • Geburtsurkunde der Mutter • Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes